



## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND COVID-19**

### **1. Teilnahme und Kursverlauf**

Zur Teilnahme können nur bereits bestehende Ensembles in der Mindestbesetzung eines Trios und bis zur maximalen Größe eines Sextetts zugelassen werden. Jedes Ensemble kann bis zu drei Werke vorschlagen, die es während des Kurses erarbeiten möchte und Wünsche äußern, bei welcher\*m Dozierenden bestimmte Werke erarbeitet werden sollen. Gemischte Ensembles, die bei der Akademie üblicherweise vom künstlerischen Beirat zusammengeführt werden, wird es in diesem Jahr nicht geben.

Im Sinne eines erfolgreichen Kurses und der Durchführbarkeit der Konzerte verpflichten sich die Teilnehmer\*innen für den ausgewählten Zeitraum zur durchgehenden Anwesenheit.

Welche Stücke für die Sommerakademie erarbeitet werden sollen kann den Teilnehmer\*innen erst nach Bewerbungsschluss mitgeteilt werden.

### **2. Bewerbung**

Bewerbungen sind ausschließlich online möglich unter [sommerakademie-kammermusik.de/bewerbung](https://sommerakademie-kammermusik.de/bewerbung)

Bewerbungsfrist: 31. Mai 2021

Für die Bewerbung wird folgendes benötigt:

- Entrichtung der Anmeldegebühr in Höhe von 90,00 Euro (oder 50,00 Euro bis zum 15.04.21)
- Lebenslauf
- bei Studierenden ein Gutachten des\*r Hauptfachlehrers\*in
- für Bewerber\*innen, die noch nicht an der Sommerakademie teilgenommen haben:
  - Demo-Datei als Audio oder Video (MP3, MP4, VLC, Youtube-Link), Mindestdauer 15 Minuten, nicht älter als sechs Monate ODER
  - Empfehlung eines\*r Dozierende\*n der Sommerakademie beifügen

### 3. Kosten

Die Kosten für die Kursteilnahme betragen 700,00 Euro. Die Anmeldegebühr beträgt 90,00 Euro. Bis zum 15.04.21 gibt es einen Frühbucherrabatt, bei dem die Anmeldegebühr lediglich 50,00 Euro beträgt.

Mit Erhalt der schriftlichen Zusage werden die Teilnehmer\*innen gebeten, die Kursgebühr bis zum 31.07.21 zu entrichten. Wenn Sie sich nur für die Hälfte des Zeitraums beworben haben, beträgt die Kursgebühr 350,00 Euro. Diese sind ebenfalls bis zum 31.07.21 zu entrichten.

Bewerber\*innen haben die Möglichkeit, sich bei der Online-Bewerbung zusätzlich für ein Teilstipendium zu bewerben. Dies erfordert das Beifügen eines Motivationsschreibens.

Bei einer Absage kann die Anmeldegebühr leider nicht zurückerstattet werden.

#### Bankverbindung

Kontoinhaber: Internationale Sommerakademie

BIC: NOLADE21NOH

IBAN: DE 96 2675 0001 0000 032375

### 4. Covid-19

Sollten es die behördlichen Verordnungen nicht gestatten, die Akademie stattfinden zu lassen, bekommen die Teilnehmer\*innen ihre ggf. bereits gezahlte Kursgebühr zurück. Sollte die Gefahrenlage durch die Pandemie im September immer noch verschärft sein behält sich die organisatorische Leitung außerdem vor, unabhängig von den behördlichen Verordnungen die im Rahmen der Akademie stattfindenden Konzerte ggf. abzusagen.

Um das Risiko für das Team und die Teilnehmer\*innen während der Akademie möglichst gering zu halten, werden in diesem Jahr nur feste Ensembles zugelassen. Eine Einzelbewerbung ist nicht möglich. Während des Kurses werden auch die bestehenden Ensembles nicht zu größeren gemischten Ensembles zusammengeführt.

Über die Regularien vor Ort und ggf. besondere Regeln hinsichtlich des Unterrichts halten wir Sie auf unserer Website und auf Facebook auf dem Laufenden.

## 5. Datenschutz

Mit der Bewerbung geben die Bewerber\*innen ihr Einverständnis, dass die Internationale Sommerakademie für Kammermusik Niedersachsen e. V. die von den Bewerber\*innen angegebenen Kontaktdaten speichert und für die Durchführung der Akademie sowie ggf. für die Einladung zur Akademie in den folgenden Jahren nutzt. Dazu ist es nötig, die Daten in den Mailedienst Mailchimp einzupflegen. Darüber hinaus werden die Kontaktdaten nicht ohne das Einverständnis der Bewerber\*innen an Dritte weitergegeben.

Mit der Teilnahme an der Sommerakademie geben die Teilnehmer\*innen ihr Einverständnis, dass von ihnen während des Kurses ggf. Foto- und Videomaterial zu Zwecken der Dokumentation sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt wird. Ist man mit der Veröffentlichung ausdrücklich nicht einverstanden, muss die organisatorische Leitung schriftlich darüber informiert werden.